

So profitieren Sie...

bei der betrieblichen Altersversorgung:

- keine Besteuerung der umgewandelten Vermögenswirksamen Leistungen und Gehaltsteile bis max. 8% der BBG West (in 2019 80.400 EUR)
- keine Sozialversicherungspflicht für umgewandelte Beiträge bis max. 4% der BBG West (in 2019: 3.216 EUR/Jahr oder 268 EUR/Monat)
- Besteuerung erst bei Bezug der Leistungen
- bAV durch Entgeltumwandlung ist sofort gesetzlich unverfallbar
- Kapitalwahlrecht

Es berät und betreut Sie

31/79/03.2019

Continentale Lebensversicherung AG
Continentale Versicherungsverbund
Baierbrunner Str. 31-33
D-81379 München

www.continentale.de

Fachfragen beantwortet Ihr Betreuer vor Ort.



Optimierung der
Vermögenswirksamen Leistungen

Die betriebliche Altersversorgung
mit der Continentale


Die
Continentale

bAV – ein zukunftsweisendes Vorsorgemodell

Sie gehören zu den Glücklichen

Sie erhalten von Ihrem Arbeitgeber – entsprechend Tarifvertrag, Betriebs- oder individueller Vereinbarung – Vermögenswirksame Leistungen (VL). Freuen Sie sich. Das ist heute keine Selbstverständlichkeit.

Die Vermögenswirksamen Leistungen werden üblicherweise in eine Anlage nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz, zum Beispiel in einen Bausparvertrag, investiert. Nachteil: Für die VL – ebenso wie auf Ihr Gehalt – sind in voller Höhe Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten.

Betriebliche Altersvorsorge – Ihr Weg?

Haben Sie ein zu versteuerndes Einkommen als Lediger von mehr als 17.900 EUR, als Verheirateter von mehr als 35.800 EUR im Jahr? Wenn Sie diese Frage mit „ja“ beantworten können, dann haben Sie keinen Anspruch auf die Arbeitnehmer-Sparzulage für Bausparen – denn die Sparzulage wird einkommensabhängig gezahlt.

In diesem Fall gibt es jedoch eine clevere Alternative.

Investieren Sie die VL in eine betriebliche Altersversorgung (bAV) – durch Entgeltumwandlung – und Sie profitieren von den Einsparungen bei Steuer und Sozialversicherung.

Dabei bietet sich die Direktversicherung als Durchführungswege für die Umwandlung von VL-Leistungen besonders an.

Ein bestehender VL-Vertrag geht durch die Entscheidung „bAV statt VL“ nicht verloren! Sie können diesen Vertrag ruhen lassen, bis er auszahlungsfähig ist.

Gute Gründe für die bAV

So einfach geht's

Bietet Ihr Arbeitgeber bereits die bAV durch Entgeltumwandlung an? Dann vereinbaren Sie mit ihm, dass Ihre VL künftig als Entgeltumwandlung in diese bAV investiert werden.

Ihr Arbeitgeber bietet noch keine Entgeltumwandlung an? Sprechen Sie ihn an und bitten Sie ihn, diese einzuführen (vgl. § 1a Betriebsrentengesetz - BetrAVG).

Tipp:

Mit „bAV statt VL“ sparen Sie Steuern und ggf. Sozialversicherungsbeiträge - investieren Sie diese Ersparnisse ebenfalls in die bAV und sparen so mehr für das Alter bei gleichem Netto!

Staatliche Förderung

Es gelten dieselben steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vergünstigungen wie für die gängige Entgeltumwandlung.

Direktversicherung

Sie können jährlich bis zu 8% der Beitragsbemessungsgrenze West (BBG) in der gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei in eine bAV umwandeln. Die geleisteten Beiträge sind darüber hinaus bis 4% der BBG sozialversicherungsfrei.

Erst im Rentenalter, wenn mit einem niedrigeren Steuersatz zu rechnen ist, sind die Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung zu versteuern. Dann fallen ggf. auch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner an.

bAV statt VL zahlt sich für Sie aus

Vergleichen und Sparen²⁾

	Herkömmliche VL-Anlage	bAV statt VL
Monatliches Bruttogehalt	2.500 EUR	2.500 EUR
+ VL (AG-Leistung)	40 EUR	40 EUR
- Beitrag bAV	0 EUR	86 EUR ¹⁾
Steuer- und sozialversicherungspflichtiges Bruttogehalt	2.540 EUR	2.465 EUR
- Steuer (mit Kirchensteuer 8% und Solidaritätszuschlag)	364 EUR	326 EUR
- Sozialversicherung	504 EUR	489 EUR
Nettogehalt	1.690 EUR	1.650 EUR
- VL-Sparbeitrag	40 EUR	0 EUR
Auszahlungsbetrag	1.650 EUR	1.650 EUR

Fazit:

„bAV statt VL“ ist grundsätzlich die bessere Variante des Sparens! Setzen Sie zusätzlich Ihre Ersparnisse bei Steuer und Sozialversicherung ein, ist diese Sparform noch lukrativer.

¹⁾ Die optimale Förderung erreichen Sie, wenn Sie die Steuer- und Sozialversicherungersparnis ebenfalls für die bAV verwenden. Der Beitrag setzt sich folgendermaßen zusammen: 40 EUR + 35 EUR steuer- und sozialversicherungersparnis + 11 EUR Arbeitgeberzuschuss. Gesetzliche Grundlagen aus dem Jahr 2019.

²⁾ Beispieldaten: Arbeitnehmer, ledig, Alter 30 Jahre, Steuerklasse I, keine Kinder, Kirchensteuer 8%, Bruttogehalt 2.500 EUR, keine Arbeitnehmer-Sparzulage wegen Überschreitens der Einkommens-Höchstgrenze, gesetzliche Grundlagen für das Jahr 2019.